



Prüfungen

Beim Thema Prüfungen hat die IG Metall durchgesetzt, dass zukünftig die Facharbeiterprüfung in zwei Teilen durchzuführen ist. Wir nennen das auch „Gestreckte Abschlussprüfung“. Damit wird endlich der Unfug beseitigt, dass der Auszubildende am Ende der Ausbildung alles auf einmal nachzuweisen hat. Wichtig ist dabei, dass der erste Teil der Abschlussprüfung nicht isoliert bestanden sein muss. Vielmehr ist die hier erreichte Punktzahl im 1. Teil der Prüfung mit einem festgelegten Prozentsatz von 40 Prozent mit in das Endergebnis der Abschlussprüfung zu übernehmen. Die Bestehensregelungen sind unter anderem in der Ausbildungsverordnung geregelt. Der Ausbildungsbetrieb sollte dir diese Verordnung zur Verfügung stellen.

Teil 1 der Abschlussprüfung

Diese Prüfung machst du vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Sie erstreckt sich aus dem Stoff aus betrieblicher Ausbildung und Berufsschule der ersten 18 Monate. Die Prüfung besteht aus der Ausführung einer komplexen Arbeitsaufgabe mit situativen Gesprächsphasen einschließlich – bezogen auf die Arbeitsaufgabe – schriftlichen Aufgabenstellungen. Insgesamt dauert dieser Prüfungsteil maximal 10 Stunden. Die Anforderungen sollen an einem funktionsfähigen Teilsystem aus der Luftfahrttechnik nachgewiesen werden.

Teil 2 der Abschlussprüfung

Diesen Teil machst du am Ende deiner Ausbildung. Er besteht aus den Prüfungsbereichen Arbeitsauftrag, Systementwurf, Funktions- und Systemanalyse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde.

Im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag hast du in höchstens 18 Stunden einen betrieblichen Auftrag mit entsprechender Dokumentation zu bearbeiten und zu dokumentieren sowie innerhalb dieser Zeit in höchstens 30 Minuten hierüber ein Fachgespräch zu führen. Als Variante wird in der Rechtsverordnung für diesen Teil eine sog. praktische Aufgabe angeboten, bei der du in höchstens 18 Stunden eine entsprechende Aufgabe bearbeiten und dokumentieren musst. Wir empfehlen allerdings die erste Variante.

In den Prüfungsbereichen Systementwurf, Funktions- und Systemanalyse hast du jeweils in höchstens 120 Minuten fallorientierte Fachaufgaben zu lösen. Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde stehen dir höchstens 60 Minuten zur Verfügung.

Die jeweils beschriebenen Prüfungsanforderungen sowie die Bestehensregelungen usw. sind in der Ausbildungsordnung nachzulesen.

Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu deiner Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat dich der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte deiner Prüfungen.

Berichtsheft

Das Berichtsheft ist dein Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was du im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht hast. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in deiner Ausbildung alles enthalten ist, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass du zur Abschlussprüfung zugelassen wirst.



Deine Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für Elektroniker/innen für luftfahrttechnische Systeme ist die IG Metall. Wir haben diese neue Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich auch um die Qualität der Ausbildung.

Wir sind aber auch sonst für dich da. Wir helfen, beraten, informieren und laden dich ein, bei uns mit zu machen. So wie wir für Millionen von Menschen Tarifverträge aushandeln, so wie wir ihre Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Elektroniker/innen für luftfahrttechnische Systeme das Beste heraus holen.

Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selber stark für ihre Interessen.

Interessiert?
Möchtest du mehr wissen?
Dann komm ganz unverbindlich in eine unserer Verwaltungsstellen, schreib oder ruf uns an:

IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Claus Drewes
Lyoner Straße 32
60528 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-22 09
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: claus.drewes@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Hrsg: IG Metall-Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik, Herstellung: Ressort Werbung, Gestaltung: Agentur Zimmermann, Frankfurt am Main, Fotos: Werner Bachmeier, dpa, Druck: apm Eppelheim, Niederlassung Frankfurt, Stand: August 2003



Elektroniker/in für luftfahrttechnische Systeme

Beruf der Industrie

Deine Ausbildung muss Zukunft haben!

Du lässt dich in dem neuen modernen industriellen Ausbildungsberuf Elektroniker/in für Luftfahrttechnische Systeme ausbilden. Ein Beruf mit Zukunftschancen. Es sind deine Zukunftschancen. Deshalb darf die Ausbildung nicht von gestern sein. Sie muss den künftigen Anforderungen in deinem Beruf gerecht werden.

Dieser Beruf mit dem zugehörigen Ausbildungsordnungstext ist nach diesem Anspruch entwickelt worden. Die IG Metall hatte sehr maßgeblich dazu beigetragen. Der neue Beruf ist einer der neuen Grundberufe für den industriellen Bereich.

Das Profil der Beruflichkeit ist ausgerichtet an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen mit spezifischen Industriedienstleistungen. Zum anderen handelt es sich um ganzheitliche Berufe, in denen beruflich orientierte, fachliche, soziale, organisatorische und methodische Kompetenzen gebündelt sind.

Die Qualifikationen sind so angelegt, dass die Mobilität zwischen Berufen, Betrieben, Branchen und Wirtschaftszweigen erleichtert und gefördert wird. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie ihre flexible Einsatzmöglichkeit zu erhöhen.



Die Ausbildungsordnung tritt zum 1. August 2003 in Kraft. Sie ist – richtig angewendet und umgesetzt – ein gutes Fundament für eine zukunftsfähige Ausbildung. Die Inhalte sind verbindlich. Wir haben die wichtigsten in Checklisten zusammengestellt. Damit du checken kannst, ob bei deiner Ausbildung alles o. k. ist.

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei deiner Ausbildung.

Checkliste

Die folgenden Checklisten enthalten die Schwerpunkte deiner dreieinhalbjährigen Ausbildung.

Checkliste

für Inhalte, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind (gemeinsame Kernqualifikationen)

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Betriebliche und technische Kommunikation
- Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse
- Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel
- Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen
- Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- Installieren und Konfigurieren von IT-Systemen
- Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen

A: Sachliche Gliederung der berufsspezifischen Fachqualifikation

- Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung
- Einbauen und Installieren von Komponenten und Teilsystemen der Avionik
- Prüfen und Testen von Systemen der Avionik
- Inbetriebnehmen von Systemen der Avionik
- Instandhalten
- Geschäftsprozess und Qualitätsmanagement im Einsatzgebiet

B: Zeitliche Gliederung

Checkliste

für das 1. Ausbildungsjahr

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel; Einbauen und Installieren von Komponenten und Teilsystemen der Avionik; Inbetriebnehmen von Systemen der Avionik; Instandhalten 2 bis 4 Monate

- Betriebliche und technische Kommunikation; Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel; Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln; Einbauen und Installieren von Komponenten und Teilsystemen der Avionik 2 bis 4 Monate

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel; Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen 4 bis 6 Monate

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Installieren und Konfigurieren von IT-Systemen; Einbauen und Installieren von Komponenten und Teilsystemen der Avionik 0,5 bis 1,5 Monate

Checkliste

für das 2. Ausbildungsjahr

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel; Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen; Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln; Einbauen und Installieren von Komponenten und Teilsystemen der Avionik; Prüfen und Testen von Systemen der Avionik; Inbetriebnehmen von Systemen der Avionik 2 bis 4 Monate

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Einbauen und Installieren von Komponenten und Teilsystemen der Avionik 2 bis 4 Monate

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen; Prüfen und Testen von Systemen der Avionik; Inbetriebnehmen von Systemen der Avionik 2 bis 4 Monate

- Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Prüfen und Testen von Systemen der Avionik; Inbetriebnehmen von Systemen der Avionik 2 bis 4 Monate

Checkliste

für das 3./4. Ausbildungsjahr

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen; Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen; technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung; Einbauen und Installieren von Komponenten und Teilsystemen der Avionik; Instandhalten 2 bis 4 Monate

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen; Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln; Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen; Prüfen und Testen von Systemen der Avionik; Inbetriebnehmen von Systemen der Avionik 3 bis 5 Monate

- Geschäftsprozesse und Qualitätsmanagement im Einsatzgebiet 10 bis 12 Monate

○ Beitrittserklärung ○ Änderungsmitteilung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragsbeitrag notwendigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5, der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main